



**FRANKLIN TEMPLETON
INVESTMENTS**

Fondswechsel/Übertragung

Original an Franklin Templeton Investments

1 KUNDENINFORMATION (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Investmentkonto-Nr./Portfolio-Nr.

Name des 1. Anteilsinhabers

Name des 2. Anteilsinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.-Nr./Fax-Nr.

E-Mail

2 FONDSWECHSEL VON ANTEILEN¹

Bitte **tauschen** Sie Anteile des o. g. Investmentkontos/Portfolios wie folgt um:

VON **Fondsnummer oder ISIN** **Anteile** alle Anteile **oder Betrag in Fondswährung**

Sparplan

soll im Zielfonds fortgeführt werden

soll beendet werden

NACH

Der benötigte Eröffnungsantrag mit der Nummer liegt bei/bereits vor.

Bei einem bereits bestehenden Portfolio ist kein zusätzlicher Eröffnungsantrag erforderlich.

3 ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Bitte **übertragen** Sie folgende Anteile des o. g. Investmentkontos/Portfolios²:

VON **Fondsnummer oder ISIN** **Anteile** alle Anteile **oder Betrag in Fondswährung**

Sparplan soll beendet werden

NACH Investmentkonto/Portfolio- bzw. Antragsnummer: Name des Anteilsinhabers:

ART DES ÜBERTRAGES³:

Übertrag auf eigenes Portfolio/Konto oder Portfolio/Konto des Ehepartners. Aus steuerrechtlicher Sicht handelt es sich bei einem Übertrag zwischen Ehepartnern um ein unentgeltliches Rechtsgeschäft. Die ursprünglichen Anschaffungsdaten werden auf das Zielkonto bzw. Zielfortfolio übertragen.

Übertrag auf das Portfolio/Konto eines Dritten aufgrund von einer Erbschaft oder Schenkung. Es handelt sich um ein unentgeltliches Rechtsgeschäft. Die ursprünglichen Anschaffungsdaten werden auf das Zielfortfolio übertragen.

Bitte geben Sie an in welcher Beziehung die übertragende Person zur empfangenden Person steht:

Bitte geben Sie eine Begründung für den Übertrag an:

¹ Anlegern wird dringend geraten, vor dem Tausch von Fondsanteilen den aktuellen Verkaufsprospekt zu lesen, da Fondswechsel nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes stattfinden. Verkaufsprospekte und weitere Unterlagen erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Berater oder bei: Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M., Tel.: 0800/0738002, Fax: 069/27223-141.

² Bitte beachten Sie, dass wir Übertragungen an Dritte nur ausführen können, wenn uns der Auftrag per Briefpost zugeht und wir für alle Anteilsinhaber beider Investmentkonten/Portfolios Ausweiskopien vorliegen haben.

³ Erfolgt keine Angabe, wird Franklin Templeton Investments diese Transaktion beim bisherigen Portfolioinhaber als Anteilsverkauf und beim neuen Portfolioinhaber als Anteilskauf behandeln; dadurch wird ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer fällig. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Steuerberater oder der zuständigen Finanzbehörde in Verbindung, um die Art des Übertrages zu klären. Nur für in Deutschland steuerpflichtige Anleger relevant.

4 WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN (KIID)

Dieser Abschnitt gilt nur für Konten, die innerhalb der EU/des EWR oder in einem Land geführt werden, in dem die wesentlichen Anlegerinformationen gesetzlich vorgeschrieben sind und in dem Sie keinen Finanzberater haben. Sofern Sie das noch nicht getan haben, können Sie sich für jede künftige Anlage die wesentlichen Anlegerinformationen von der Franklin Templeton Investments Internetseite (www.ftidocuments.com) herunterladen. Bitte kreuzen Sie das nachfolgende Kästchen an, wenn Sie diese elektronische Zugriffsmöglichkeit nutzen möchten, und achten Sie darauf, dass Sie in Abschnitt 1 unten Ihre E-Mail-Adresse(n) angegeben haben.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, bei jeder künftigen Anlage über www.ftidocuments.com Zugriff auf die wesentlichen Anlegerinformationen zu nehmen.

5 ERKLÄRUNGEN UND UNTERSCHRIFT(EN) (Konten bzw. Portfolios mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung benötigen die Unterschriften aller Anteilsinhaber)

1. Ich/Wir beantrage(n) Anteile des/der angegebenen Fonds, vorbehaltlich der Satzung und des Prospekts des jeweiligen Fonds, der durch länderspezifische Zusätze, sofern vorhanden, ergänzt wird, wie in meiner/unserer Jurisdiktion anwendbar. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die betreffenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) erhalten, durchgelesen und verstanden habe(n). Das gilt insbesondere für die Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil und die für den/die jeweiligen Fonds anfallenden Kosten.

2. Ich/Wir bestätige(n), dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) keine Anlageberatung durchführt und im Rahmen der Weiterleitung von Aufträgen lediglich auf Veranlassung des Kunden tätig wird, wobei keine Prüfung der Anlage auf Angemessenheit für den Anleger erfolgt.

Anlagevermittler-Nr.:

Ich/Wir bestätige(n), dass Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) mir/uns keine Anlageberatung erteilt hat.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Bestimmungen des umseitig abgedruckten Widerrufsrechts/ Rücktrittsrechts und der Zusatzinformationen für Kunden zur Kenntnis genommen habe(n).

X

Datum/Unterschrift 1. Anteilsinhaber / 1. Sorgeberechtigte/r

X

Datum/Unterschrift 2. Anteilsinhaber / 2. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift und Stempel

Für eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen verwenden Sie bitte die folgende Postfachadresse als Empfangsbote für Aufträge an die Franklin Templeton Fonds. c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a.M. Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt a.M., tel.: 0800/073 80 02 (D) oder 0800/29 59 11 (A) Fax: +49 (0)69/27223-120, E-mail: info@franklintempleton.de / info@franklintempleton.at

Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S.1 GewO erteilt von der IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt a.M. Eingetragen im Finanzanlagenvermittler-Register unter Nr. D-F-125-TMX1-08, einsehbar unter www.vermittlerregister.info.

© 2015 Franklin Templeton Investments. Alle Rechte vorbehalten.

WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 305 KAGB FÜR DEUTSCHLAND

Für Kunden in Deutschland: Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB

Widerrufsrecht

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Erklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds schriftlich widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber dem jeweiligen Fonds c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss ausgehändigt oder eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 S. 2 und S. 3 EGBGB genügt. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Widerrufsfolgen

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist der jeweilige Fonds verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Bei dem Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger gilt das Vorstehende entsprechend.

Ende der Widerrufsbelehrung

BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG (KONSUMENTENSCHUTZGESETZ) FÜR ÖSTERREICH

Für Kunden aus Österreich: Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG i.V.m. § 63 Abs 2 WAG 2007 und nach § 3a KSchG

Hat der Verbraucher seine Erklärung zum Erwerb von Investmentanteilen des angegebenen Fonds weder in den vom Unternehmer (laut beiliegendem Informationsblatt) bzw. vom Vermittler des Anteilsverkaufs (laut Abschnitt 14 des gegenständlichen Antragsformulars/laut beiliegendem Informationsblatt) für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen, noch bei einem von diesen dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags (durch Annahme des Antrags auf Ausgabe der Investmentanteile durch den Unternehmer) oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit Ausfolgung dieses Antragsformulars, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Beziehung zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat. Es ist hingegen ausgeschlossen, sofern dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers bzw. des Vermittlers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer bzw. Vermittler gedrängt worden ist.

Darüber hinaus ist der Verbraucher gemäß § 3a KSchG zum Rücktritt von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag berechtigt, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Rahmen der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Derartige maßgebliche Umstände sind auf die Erreichung des Vertragszwecks notwendige Mitwirkung eines Dritten, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile sowie die Aussicht auf eine öffentliche Förderung oder einen Kredit beschränkt. Der Rücktritt ist vom Verbraucher binnen einer Woche ab Erkennbarkeit, dass die maßgeblichen, vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellten Umstände nicht oder nur in einem erheblich geringerem Ausmaß eintreten, zu erklären. Das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG erlischt endgültig einen Monat nach beiderseitiger vollständiger Vertragserfüllung. Es ist ausgeschlossen, wenn der Verbraucher bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder zumindest wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in einem erheblich geringeren Ausmaß eintreten werden, oder wenn sich der Unternehmer zu einer angemessenen Vertragsanpassung bereit erklärt.

Der Rücktritt des Verbrauchers bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner bestimmten Form und ist alternativ an den Vermittler zu richten, der dieses Formular ausgehändigt hat (siehe Daten auf der Durchschrift des Formulars) oder an den jeweiligen Fonds c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland' zu richten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung binnen der genannten Frist von 14 Tagen abgesendet wird.

Ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz ("FAGG") bzw dem FernFinG besteht nicht.

ZUSATZINFORMATIONEN FÜR KUNDEN

Bitte beachten Sie, dass die Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) für die Dienste als Vermittler von Kapitalanlagen bis zu 100% des auf Ihre Kapitalanlage anfallenden Ausgabeaufschlages erhält. Sie finden weitere Einzelheiten bezüglich dieser Gebühren im Fondsprospekt, den Sie bei der FTIS GmbH kostenlos erhalten.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen (z.B. im Rahmen der Vermittlung von Kapitalanlagen) kann die FTIS GmbH auch Zahlungen von verbundenen Konzerngesellschaften erhalten, die sämtliche Kosten der Leistungserbringung (wie z.B. Personal, Raumkosten und Infrastruktur) abdecken und aus steuerlichen Gründen darüber hinaus eine Marge von 5 – 10 % auf die angefallenen und geltend gemachten Kosten beinhalten können.

Auf der Internetseite www.franklintempleton.de/conflicts stellen wir für Sie weitergehende Informationen zu etwaigen Interessenkonflikten bei der Erbringung von Dienstleistungen durch die FTIS GmbH bereit.

Für eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen verwenden Sie bitte die folgende Postfachadresse als Empfangsbote für Aufträge an die Franklin Templeton Fonds. c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a.M. Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt a.M., tel.: 0800/073 80 02 (D) oder 0800/29 59 11 (A) Fax: +49 (0)69/27223-120, E-mail: info@franklintempleton.de / info@franklintempleton.at

Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S.1 GewO erteilt von der IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt a.M. Eingetragen im Finanzanlagenvermittler-Register unter Nr. D-F-125-TMX1-08, einsehbar unter www.vermittlerregister.info.

© 2015 Franklin Templeton Investments. Alle Rechte vorbehalten.



**FRANKLIN TEMPLETON
INVESTMENTS**

Fondswechsel/Übertragung

Kopie für Anteilsinhaber

1 KUNDENINFORMATION (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Investmentkonto-Nr./Portfolio-Nr.

Name des 1. Anteilsinhabers Name des 2. Anteilsinhabers

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Tel.-Nr./Fax-Nr. E-Mail

2 FONDSWECHSEL VON ANTEILEN¹

Bitte **tauschen** Sie Anteile des o. g. Investmentkontos/Portfolios wie folgt um:

VON **Fondsnummer oder ISIN** **Anteile** alle Anteile **oder Betrag in Fondswährung**

Sparplan
 soll im Zielfonds fortgeführt werden soll beendet werden

NACH

Der benötigte Eröffnungsantrag mit der Nummer liegt bei/bereits vor.
 Bei einem bereits bestehenden Portfolio ist kein zusätzlicher Eröffnungsantrag erforderlich.

3 ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Bitte **übertragen** Sie folgende Anteile des o. g. Investmentkontos/Portfolios²:

VON **Fondsnummer oder ISIN** **Anteile** alle Anteile **oder Betrag in Fondswährung**

Sparplan soll beendet werden

NACH Investmentkonto/Portfolio- bzw. Antragsnummer: Name des Anteilsinhabers:

ART DES ÜBERTRAGES³:

- Übertrag auf eigenes Portfolio/Konto oder Portfolio/Konto des Ehepartners. Aus steuerrechtlicher Sicht handelt es sich bei einem Übertrag zwischen Ehepartnern um ein unentgeltliches Rechtsgeschäft. Die ursprünglichen Anschaffungsdaten werden auf das Zielkonto bzw. Zielfonds übertragen.
- Übertrag auf das Portfolio/Konto eines Dritten aufgrund von einer Erbschaft oder Schenkung. Es handelt sich um ein unentgeltliches Rechtsgeschäft. Die ursprünglichen Anschaffungsdaten werden auf das Zielfonds übertragen.

Bitte geben Sie an in welcher Beziehung die übertragende Person zur empfangenden Person steht:

Bitte geben Sie eine Begründung für den Übertrag an:

¹ Anlegern wird dringend geraten, vor dem Tausch von Fondsanteilen den aktuellen Verkaufsprospekt zu lesen, da Fondswechsel nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes stattfinden. Verkaufsprospekte und weitere Unterlagen erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Berater oder bei: Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt a. M., Tel.: 0800/0738002, Fax: 069/27223-141.

² Bitte beachten Sie, dass wir Übertragungen an Dritte nur ausführen können, wenn uns der Auftrag per Briefpost zugeht und wir für alle Anteilsinhaber beider Investmentkonten/Portfolios Ausweiskopien vorliegen haben.

³ Erfolgt keine Angabe, wird Franklin Templeton Investments diese Transaktion beim bisherigen Portfolioinhaber als Anteilsverkauf und beim neuen Portfolioinhaber als Anteilskauf behandeln; dadurch wird ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer fällig. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Steuerberater oder der zuständigen Finanzbehörde in Verbindung, um die Art des Übertrages zu klären. Nur für in Deutschland steuerpflichtige Anleger relevant.

4 WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN (KIID)

Dieser Abschnitt gilt nur für Konten, die innerhalb der EU/des EWR oder in einem Land geführt werden, in dem die wesentlichen Anlegerinformationen gesetzlich vorgeschrieben sind und in dem Sie keinen Finanzberater haben. Sofern Sie das noch nicht getan haben, können Sie sich für jede künftige Anlage die wesentlichen Anlegerinformationen von der Franklin Templeton Investments Internetseite (www.ftidocuments.com) herunterladen. Bitte kreuzen Sie das nachfolgende Kästchen an, wenn Sie diese elektronische Zugriffsmöglichkeit nutzen möchten, und achten Sie darauf, dass Sie in Abschnitt 1 unten Ihre E-Mail-Adresse(n) angegeben haben.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, bei jeder künftigen Anlage über www.ftidocuments.com Zugriff auf die wesentlichen Anlegerinformationen zu nehmen.

5 ERKLÄRUNGEN UND UNTERSCHRIFT(EN) (Konten bzw. Portfolios mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung benötigen die Unterschriften aller Anteilsinhaber)

1. Ich/Wir beantrage(n) Anteile des/der angegebenen Fonds, vorbehaltlich der Satzung und des Prospekts des jeweiligen Fonds, der durch länderspezifische Zusätze, sofern vorhanden, ergänzt wird, wie in meiner/unsere Jurisdiktion anwendbar. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die betreffenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) erhalten, durchgelesen und verstanden habe(n). Das gilt insbesondere für die Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil und die für den/die jeweiligen Fonds anfallenden Kosten.

2. Ich/Wir bestätige(n), dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) keine Anlageberatung durchführt und im Rahmen der Weiterleitung von Aufträgen lediglich auf Veranlassung des Kunden tätig wird, wobei keine Prüfung der Anlage auf Angemessenheit für den Anleger erfolgt.

Ich/Wir bestätige(n), dass Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) mir/uns keine Anlageberatung erteilt hat.

3. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Bestimmungen des umseitig abgedruckten Widerrufsrechts/ Rücktrittsrechts und der Zusatzinformationen für Kunden zur Kenntnis genommen habe(n).

X
 Datum/Unterschrift 1. Anteilsinhaber / 1. Sorgeberechtigte/r

X
 Datum/Unterschrift 2. Anteilsinhaber / 2. Sorgeberechtigte/r

Anlagevermittler-Nr.:

Unterschrift und Stempel

Für eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen verwenden Sie bitte die folgende Postfachadresse als Empfangsbote für Aufträge an die Franklin Templeton Fonds. c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a.M. Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt a.M., tel.: 0800/073 80 02 (D) oder 0800/29 59 11 (A) Fax: +49 (0)69/27223-120, E-mail: info@franklintempleton.de / info@franklintempleton.at

Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S.1 GewO erteilt von der IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt a.M. Eingetragen im Finanzanlagenvermittler-Register unter Nr. D-F-125-TMX1-08, einsehbar unter www.vermittlerregister.info.

© 2015 Franklin Templeton Investments. Alle Rechte vorbehalten.

WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 305 KAGB FÜR DEUTSCHLAND

Für Kunden in Deutschland: Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB

Widerrufsrecht

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Erklärung nur gebunden, wenn er sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds schriftlich widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber dem jeweiligen Fonds c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn dem Käufer die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss ausgehändigt oder eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 S. 2 und S. 3 EGBGB genügt. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Widerrufsfolgen

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist der jeweilige Fonds verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Bei dem Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger gilt das Vorstehende entsprechend.

Ende der Widerrufsbelehrung

BELEHRUNG ÜBER DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KSchG (KONSUMENTENSCHUTZGESETZ) FÜR ÖSTERREICH

Für Kunden aus Österreich: Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG i.V.m. § 63 Abs 2 WAG 2007 und nach § 3a KSchG

Hat der Verbraucher seine Erklärung zum Erwerb von Investmentanteilen des angegebenen Fonds weder in den vom Unternehmer (laut beiliegendem Informationsblatt) bzw. vom Vermittler des Anteilsverkaufs (laut Abschnitt 14 des gegenständlichen Antragsformulars/laut beiliegendem Informationsblatt) für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen, noch bei einem von diesen dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags (durch Annahme des Antrags auf Ausgabe der Investmentanteile durch den Unternehmer) oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit Ausfolgung dieses Antragsformulars, frühestens jedoch mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Beziehung zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat. Es ist hingegen ausgeschlossen, sofern dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers bzw. des Vermittlers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer bzw. Vermittler gedrängt worden ist.

Darüber hinaus ist der Verbraucher gemäß § 3a KSchG zum Rücktritt von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag berechtigt, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Rahmen der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Derartige maßgebliche Umstände sind auf die Erreichung des Vertragszwecks notwendige Mitwirkung eines Dritten, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile sowie die Aussicht auf eine öffentliche Förderung oder einen Kredit beschränkt. Der Rücktritt ist vom Verbraucher binnen einer Woche ab Erkennbarkeit, dass die maßgeblichen, vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellten Umstände nicht oder nur in einem erheblich geringerem Ausmaß eintreten, zu erklären. Das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG erlischt endgültig einen Monat nach beiderseitiger vollständiger Vertragserfüllung. Es ist ausgeschlossen, wenn der Verbraucher bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder zumindest wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in einem erheblich geringeren Ausmaß eintreten werden, oder wenn sich der Unternehmer zu einer angemessenen Vertragsanpassung bereit erklärt.

Der Rücktritt des Verbrauchers bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner bestimmten Form und ist alternativ an den Vermittler zu richten, der dieses Formular ausgehändigt hat (siehe Daten auf der Durchschrift des Formulars) oder an den jeweiligen Fonds c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland' zu richten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung binnen der genannten Frist von 14 Tagen abgesendet wird.

Ein Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz ("FAGG") bzw dem FernFinG besteht nicht.

ZUSATZINFORMATIONEN FÜR KUNDEN

Bitte beachten Sie, dass die Franklin Templeton Investment Services GmbH (FTIS GmbH) für die Dienste als Vermittler von Kapitalanlagen bis zu 100% des auf Ihre Kapitalanlage anfallenden Ausgabeaufschlages erhält. Sie finden weitere Einzelheiten bezüglich dieser Gebühren im Fondsprospekt, den Sie bei der FTIS GmbH kostenlos erhalten.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen (z.B. im Rahmen der Vermittlung von Kapitalanlagen) kann die FTIS GmbH auch Zahlungen von verbundenen Konzerngesellschaften erhalten, die sämtliche Kosten der Leistungserbringung (wie z.B. Personal, Raumkosten und Infrastruktur) abdecken und aus steuerlichen Gründen darüber hinaus eine Marge von 5 – 10 % auf die angefallenen und geltend gemachten Kosten beinhalten können.

Auf der Internetseite www.franklintempleton.de/conflicts stellen wir für Sie weitergehende Informationen zu etwaigen Interessenkonflikten bei der Erbringung von Dienstleistungen durch die FTIS GmbH bereit.

Für eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen verwenden Sie bitte die folgende Postfachadresse als Empfangsbote für Aufträge an die Franklin Templeton Fonds. c/o Franklin Templeton Investment Services GmbH, Postfach 11 18 03, 60053 Frankfurt a.M. Franklin Templeton Investment Services GmbH, Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt a.M., tel.: 0800/073 80 02 (D) oder 0800/29 59 11 (A) Fax: +49 (0)69/27223-120, E-mail: info@franklintempleton.de / info@franklintempleton.at

Erlaubnis nach § 34f Abs.1 S.1 GewO erteilt von der IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt a.M. Eingetragen im Finanzanlagenvermittler-Register unter Nr. D-F-125-TMX1-08, einsehbar unter www.vermittlerregister.info.

© 2015 Franklin Templeton Investments. Alle Rechte vorbehalten.